

Russische Post



Die Geschäftsstelle befindet sich im Deutschen Nationalrat für Georgien: Tiflis, Michael-Str. Nr. 108.

Erscheint 4-mal wöchentlich: am Mittwoch und am Sonnabend (vorläufig nur 1 mal wöchentlich).

Geschäftsstunden: werktäglich von 9-11 Uhr vorm. — Sprechstunde der Redaktion: In der Wohnung des veranwortlichen Redakteurs — Subaloff-Str. (früher Malaja Sjudbenaja) Nr. 13., Du. 6. in Hof — werktäglich von 6-7 Uhr abds.

Nr. 17 Tiflis, Sonnabend, den 6. Mai 1922. 14. Jahrgang.

Politische Nachrichten.

In Genua ist man gegenwärtig vor allem mit Abfassung einer Antwort auf die schriftliche Erklärung der russischen Delegation zum sog. Londoner Memorandum, der Ende März von der interalliierten Sachverständigenkommission in London verfaßten Denkschrift über die Bedingungen der wirtschaftlichen Wiederbelebung Russlands, beschäftigt. Befagte Erklärung bezieht sich bloß auf die ersten Punkte des erwähnten Memorandums, betreffend die Verpflichtung der Sowjetregierung zur Anerkennung der russischen Staatsschulden und der vermögensrechtlichen Ansprüche von Ausländern aus der Zeit vor und während des letzten Krieges. Die Erklärung zu den übrigen Punkten des Memorandums hat sich die russische Delegation auf später vorbehalten. Die russische Erklärung umfaßt 11 Punkte, denen die kategorische Forderung einer sofortigen und ausreichenden finanziellen Hilfe und die der Anerkennung der Sowjetregierung vorausgeht. In den Punkten 1 u. 2 drückt letztere, in der Periode der Delegationen, ihre Bereitwilligkeit aus, die von der zarischen Regierung bis zum August 1914 eingegangenen Verpflichtungen finanzieller Charakter gegenüber den auswärtigen Mächten und deren Untertanen zu übernehmen, jedoch mit der Einschränkung, daß nur diejenigen das Recht haben sollen, Forderungen zu stellen welche vor dem März 1917 erfüllt worden sind, und daß vorübergehende Bestimmungen nicht gelten solle in bezug auf diejenigen Staaten, welche ihre territorialen Interessen mit Rußland bisher nicht ausgeglichen haben. Was aber die Verpflichtungen finanziellen Charakters der deutschen Gewalten gegenüber auswärtigen Mächten und deren Untertanen betrifft, so werde die russische Regierung Maßnahmen ergreifen, um die Anerkennung derselben zu erzielen, wobei aber dieser Bestimmung nicht unterliegen sollen Verpflichtungen, die erst nach dem 7. November 1917 eingegangen wurden von den deutschen Gewalten, die zur Zeit der Abmachung sich nicht unter der Gewalt der zentralen Sowjetregierung befanden haben. Die russische Regierung erkenne übrigens nur solche Verpflichtungen der deutschen Gewalten an, die um ihrer öffentlichen Wohlfahrt willen eingegangen sind und von der russischen Regierung garantiert worden sind. Punkt 3 der Erklärung sieht eine nur bedingte Rückzahlung von Realeigentum, das Ausländern gehörte, vor („soweit solches sich dem in Rußland bestehenden sozialökonomischen System und den geltenden Gesetzen möglich sein würde“), darüber aber einen Ausgleich in Gestalt von Konzeptionen etc. von Fall zu Fall. Punkt 4 erklärt sämtliche den Ablauf des Moratoriums und der Amortisierung der Schulden falligen Zinsen, desgleichen aller Art Verpflichtungen, die in den Punkten 1-3 erwähnt werden, für annulliert. In P. 5 fordert die Delegation die Rückgabe des öffentlichen im Ausland befindlichen russischen Staatseigentums (Metalle, bewegliches Vermögen, Schiffe), desgleichen Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten von Ausländern gegenüber der russischen Regierung. Punkt 6 sieht für Verbindlichkeiten der russischen Regierung ein Moratorium (Stornung) von 30 Jahren vor. — Die Abfassung einer Antwort auf diese Erklärung macht infolgedessen Schwierigkeiten, als zwischen der Auffassung der französischen Delegation und der der englischen Delegation eine Verschiedenheit herrscht, die sich empfindlich bemerkbar macht, denn überhaupt zwischen den Delegationen immer der Gegensätze hinsichtlich des russischen Problems zutage kommen. Sollte es nicht zur Verständigung kommen, so will Lord George, wie es heißt, mit Rußland einen Separat-

vertrag abschließen, ähnlich dem in Kavalle zwischen Deutschland und Rußland getroffenen Abkommen. Jedemfalls soll die Konferenz nicht abgebrochen werden, selbst wenn die französische Delegation aus Genua abberufen würde, was nicht ausgeschlossen erscheint angesichts der ablehnenden Haltung Poincarés gegenüber einer Verständigung mit Rußland nach den von Lloyd George und den Neutralen befristeten Grundsätzen.

Deutschlands Wiedergutmachungsleistungen.

Die Reparationskommission hat unlängst eine amtliche Mitteilung veröffentlicht, durch die sie die bis zum 31. Dezember 1921 von Deutschland geleisteten Leistungen bewertet.

Die Mitteilung enthält folgende Angaben:

I. Zahlung in Gold und ausländischen Werten: a) durch von Deutschland geleistete Zahlungen — 1041 419 000 Goldmark; b) Einnahme aus anderen Quellen, die für Rechnung Deutschlands erfolgt: 1) Zahlung Dänemarks für die Abtretung eines Teiles von Schleswig-Holstein — 65 000 000 Goldmark; 2) Verkauf der zerstörten Kriegsmaterialien — 40 960 000 Goldmark und 3) Versteigerung 657 000 Goldmark; c) Einnahme aus der Durchführung der Abgabe von eingeführten deutschen Waren in England — 36 126 000 Goldmark, insgesamt 1 184 171 000 Goldmark.

II. Sachlieferungen (schätzungsweise): a) an alliierte und assoziierte Mächte 2 760 250 000 Goldmark; b) Verkauf an Luxemburg, an die Republiklikanz der Vereinigten Staaten usw. — 39 092 000 Goldmark, insgesamt 2 799 342 000 Goldmark.

Unter I u. II sind also insgesamt eingegangen: 3 983 514 000 Goldmark.

III. (schätzungsweise): In den abgetretenen Gebieten übernommene Staatsvermögen nach den gegenwärtigen Sachverhältnissen, unter Ausschluß der Schleswig-Holsteiner Güter, die unter I. b) bereits verrechnet sind: 2 404 342 000 Goldmark.

Insgesamt: 6 847 856 000 Goldmark.

In dieser Mitteilung sind nicht enthalten die von Deutschland zurückgelassenen Gegenstände, für die es keinen Anspruch auf Gutdienen besitzt, auch nicht die von Deutschland bereit am die Vertriebsarmeen geleisteten Zahlungen in Papiermark, Sachleistungen und Diensten, schließlich auch nicht die von Deutschland für die verschiedenen Kommissionen gezahlten Beiträge, die ihm nach dem Wortlaut des Friedensvertrages zur Last fallen.

Der Gesamtbetrag in Höhe von ca. 7 Milliarden Goldmark kann für folgende Posten Verwendung finden: 1) Rückzahlung der Borsigkasse zur Erleichterung der Kohlenlieferung auf Grund des Abkommens von Spa in Höhe von etwa 390 Millionen Goldmark; 2) Beschuldungskosten bis zum 1. Mai 1921, soweit sie nicht schon durch die Zahlung in Papiermark und in den oben erwähnten Leistungen gedeckt sind; 3) Reparationen.

Die Bewertung der deutschen Leistungen durch die Wiedergutmachungskommission ist natürlich nicht unanfechtbar. Die Angaben in allen ihren Einzelheiten auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit nachzuprüfen, ist im Augenblick nicht möglich. Jedenfalls wurden die deutschen Zahlungen schon am 1. Mai 1921 durch die Reparationskommission auf 7 1/2 Milliarden Goldmark, also erheblich höher berechnet, als zum 31. Dezember 1921. Diesen Widerspruch hat die Reparationskommission in ihrer Mitteilung

wohl zu erklären versucht, aber die Beweisgründe für die Umdeutung sind wenig überzeugend.

Wie dem auch sei, es genügt dieiffer von ca. 7 Milliarden Goldmark vollaus, um die ganze Schwere der Reparationsleistungen Deutschlands zu veranschaulichen.

Die Gesamtheit der bisherigen deutschen Leistungen.

Der Reichsaussenminister Dr. Rathenau hat im Reichstag Ende März die Behauptung: „Deutschland hat nichts bezahlt und will nichts bezahlen!“ durch nachfolgende Ausführung widerlegt:

„Das deutsche liquidierte Eigentum im Ausland hat einen Wert von 11 1/2 Milliarden, die übergebene Flotte von 5 1/2 Milliarden das Reichseigentum in den abgetretenen Gebieten in 6 1/2 Milliarden wert, das übergebene Eisenbahn-Verkehrsmaterial hat einen Wert von 2 Milliarden Goldmark. Andere Verluste aus militärischen Charakter machen 5 1/2 Milliarden aus dem Verlust der deutschen Ansprüche an jene Kriegsverbündeten beträgt 7 Milliarden, die Saargruben haben einen Wert von 1 1/2 Milliarden. Die bisherigen Kohlenlieferungen zum Weltmarktpreis belaufen sich auf 1 1/2 Milliarden, und eine Reihe kleiner Posten machen zusammen 3 1/2 Milliarden Mark aus. Wir kommen somit zu einer Gesamtsumme der deutschen Leistungen seit Kriegsende von 45 1/2 Milliarden Goldmark. Dabei ist der Verlust der westpreussischen Gebiete und des oberitalienischen Landes noch nicht in Anschlag gebracht. Dadurch erhöht sich diese Summe auf weit über 100 Milliarden Goldmark. Das habe ich dem Ausland zu sagen, das durch seine starke Propaganda heute noch immer die Meinung zu fördern bestrebt, Deutschland habe nichts bezahlt und wolle nichts zahlen. Dabei sind von Deutschland Zahlungen geleistet worden, wie sie kaum von einem Volke der Erde seit Beginn der Weltgeschichte an andere Völker geleistet worden sind.“

Der Kreislauf der deutschen Valuta.

Dr. Rathenau schildert den Kreislauf der deutschen Valuta wie folgt:

„Passive Zahlungsbilanz infolge der Notwendigkeit, unsere Zahlungsmittel im Ausland zu verkaufen oder sogar auszubieten, dadurch Entwertung dieser Zahlungsmittel, Sättigung unserer Valuta, das Anziehen aller Preise im Inland, das Anwachsen aller Material- und Personalkosten und letzten Endes die kassierende Lücke im Budget. Wir haben es erlebt, daß der Dollar im Herbst bis auf 300 (Mark) gina, dann sank er im Januar auf 180 u. ist jetzt wieder auf 350 gestiegen. Das alles aber ist offenbar doch nicht mit der Notenpresse (Garrison) allein zu erklären, dem Anschwellen der papiernen Geldfluß, und die diesbezügliche Beschuldigung der deutschen Regierung seitens der Reparationskommission erscheint mirhin als hinfällig.“

Die Entscheidung der Reparationskommission.

Auf der Konferenz in Cannes waren die Zahlungsvorgaben Deutschlands noch dem Londoner Ultimatum (5. 5. 1921) für das Jahr 1922 von 2 Milliarden auf 720 Millionen Goldmark herabgesetzt worden, plus Sachwertleistungen im Betrage von 1450 Millionen Gold-

mark. Die Konferenz hatte aber, wie erinnerlich, durch den Sturz des französischen Ministerpräsidenten Briand einen vorzeitigen Abschluß gefunden, die Lage veränderte sich und die endgültige Entscheidung der Frage des Moratoriums (Zahlungsaufschubs) für Deutschland würde der Reparationskommission überlassen. Deutschland wurde anheimgestellt, sich mit einer — den in Cannes zwischen England (Lloyd George) und Frankreich (Briand) verhandelten Grundzügen entsprechenden — Offerte (Angebot) an die Reparationskommission zu wenden.

Solches geschah. Hierbei ist zu bemerken, daß in Cannes den deutschen Delegierten (Dr. Rathenau u. a.) bedeutet worden war, daß, falls eine solche Offerte von Deutschland gemacht würde, das Moratorium für die im laufenden Jahre — namentlich, im Januar (500 Goldmark) und Februar (300 Goldmark) — fälligen Teilzahlungen gewährt werden würde. Die Reparationskommission verlangte nun aber zunächst, daß Deutschland bis zur endgültigen Regelung dieser Angelegenheit alle zehn Tage 31 Millionen Goldmark zahlen sollte, ungeduldet dessen daß schon in Cannes von den deutschen Delegierten darauf hingewiesen worden war, Deutschland würde nicht imstande sein, solche kurzfristige periodische Zahlungen längere Zeit zu leisten, da andernfalls die deutsche Valuta aufs schwerste zerrüttet werden würde. Wiederholt sind dann mündlich und schriftlich bei der Reparationskommission Vorstellungen von Dr. Rathenau über Beschleunigung der Entscheidung gemacht worden. Trotzdem zog sich die Sache in die Länge. Die Folgen der Saumläufigkeit zeigten sich nur zu bald und zwar in erster Linie in einem Anstieg des Dollarkurses von 160 auf 300 (Mark) und — im Zusammenhang damit — in zweiter Linie in weiterer Zerrüttung der deutschen Valuta.

Auf Wunsch der Reparationskommission war noch inzwischen vom gegenseitig mit Deutschland über die Sachwertleistungsansprüche Englands, Belgiens, Italiens und Serbiens verhandelt worden, und man hatte bereits ein Abkommen vereinbart, als sich auch Frankreich meldete, offenbar auf Veranlassung der Reparationskommission, und jetzt über seine Forderungen hinsichtlich der Sachleistungen zu verhandeln wünschte. Hierbei erwiesen sich wieder Vorbesprechungen als notwendig, und so wurde die Entscheidung des Moratoriums immer mehr verzögert.

Sie ist schließlich am 21. März erfolgt. An ihr ist deutlich der Einfluß des neuen Ministerpräsidenten Poincaré wahrnehmbar, der bekanntlich keine Gelegenheit ungenutzt läßt, um Deutschland politisch und wirtschaftlich zugrunde zu richten. Sie hat in Deutschland allgemein enttäuscht, teilweise sogar Entrüstung hervorgerufen.

Feuilleton.

Kann Genua die Lösung bringen?

Nachstehend geben wir einen Artikel des bekannten schwedischen Gelehrten Prof. Gustav Cassel zu obiger Frage, den wir der „Vorles Handels og Sjöfartstidende“ entnommen haben, in der Uebersetzung wieder.

Der Artikel, welcher wohl bereits am 10. März d. J. veröffentlicht worden ist, hat trotzdem an Interesse noch nicht verloren, da die Genuaer Konferenz offenbar nicht den Weg verfolgt, den der Verfasser ihr als den einzig richtigen gewiesen hat, und da somit anzunehmen ist, daß nach dieser Konferenz eine andere tagen wird, die vorwiegend das von ihrer Vorgängerin Veräumte nachholen wird.

Der Artikel lautet:

Europa's wirtschaftliche und gesellschaftliche Auflösung, ja — Zerschörung, schreitet mit Riesenschritten und fürchterlicher Sicherheit fort. Dieser oder jener Lichtblick, dieses oder jenes Anzeichen einer Besserung, sind bloß Erscheinungen auf der Oberfläche, die nicht viel zu bedeuten haben, solange in der Tiefe das Zerschörungswerk immer mehr an Umfang gewinnt. Die Welt sieht wenig von dem, was vor sich geht. Sie will es einfach nicht sehen, weil sie nicht zugeben will, daß sie für die unheilvolle Entwicklung selbst verantwortlich ist, welche die Dinge geschehen haben. Die eigene Verantwortung sucht man sich überall vom Leibe zu halten. Gelehrte Statistiker suchen in ihren Kurven nach der Wahrscheinlichkeit für einen Umschlag, als ob die Folgen eines Zustandes, in dem die Menschen sich vorgenommen zu haben scheinen, die

Die Entscheidung geht dahin, daß Deutschland die im Jahre 1922 in Cannes verabredeten 720 Millionen Goldmark in bar und 1450 Millionen Goldmark in Sachleistungen zu leisten habe. Die von ersterer Leistung noch ausstehenden 488 Millionen Goldmark (gestaltet waren bis zur Entscheidung schon 282 Millionen Goldmark) seien wie folgt zu bezahlen: 18 Millionen am 15. April, je 50 Millionen am 15. Mai, 15. Juni, 15. Juli, 15. August, 15. September und 15. Oktober, je 60 Millionen am 15. November und 15. Dezember. Von den Sachleistungen gehen 950 Goldmark an Frankreich, der Rest an die übrigen Alliierten. Sollte eine Zerschörung der deutschen Regierung oder ihrer Organe in den Sachleistungen festzustellen werden, dann wäre der dadurch verursachte Fehlbetrag Ende 1922 in bar zu entrichten.

Somit wäre die Entscheidung der Reparationskommission, in formeller Hinsicht weitens, immerhin noch berechtigt gewesen. Nun sieht es aber in ihr weiter, daß das 2. Moate vor der Entscheidung der Reparationskommission vom Reichstag angenommene sog. „Steuerkompromiß“ zur Verhellung eines gewissen Gleichgewichts im Staatshaushaltsvoranschlag für 1922 nach dem Dafürhalten der Kommission weder den Verpflichtungen Deutschlands noch seinen Zahlungsmöglichkeiten entspreche. Sie erwarte deshalb von Deutschland eine „tiefgehende Finanzreform“ und ein „Ausgehen der bisher begangenen Irrtümer“. Das Budget lasse einen Fehlbetrag der aus dem Friedensvertrage entstandenen Lasten von 171 Milliarden Papiermark bestehen, das mit dem Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Budget und dem Budget der öffentlichen Dienste einen Gesamtfehlbetrag von 189 1/2 Milliarden ergebe. Das Defizit von 171 Milliarden sei wohl, das müsse anerkannt werden, hinsichtlich der Reparatioschuld auf dem bis jetzt gültigen Zahlungsplan aufrechterhalten und der provisorische Aufschub für das Jahr 1922 werde dieses Budget gut um 45 Milliarden verringern, aber die Budgetberechnung sei nach einem Kurs von 45 Papiermark für eine Goldmark gemacht, während der Tageskurs 70 Papiermark sei. Das Nettodefizit werde also weit überzittern werden, es sei denn, daß eine wesentliche Verbesserung der Papiermark einträte. Man habe im Reichstag wohl auch von einer inneren Zwangsanleihe geredet, durch die der Fehlbetrag teilweise zu decken sein würde, doch sei der Reparationskommission kein Plan der Anleihe vorgelegt worden und deshalb sei der Ansicht, daß die Lasten aus dem Friedensvertrag progressiv und schnell ins Budget aufgenommen werden müßten und zwar in dem vollen Maße, das die Einkünfte Deutschlands gestatten, und daß das Kapital Deutschlands die übrigen

Grundlagen ihrer eigenen Existenz zu vernichten, aus einigen mechanischen Gesetzen abzuleiten wären. Wenn die Machtgeber von Verantwortung sprechen, dann handelt es sich hierbei immer nur um die Verantwortung für den Krieg, die sie sich zu stellen wünschen, bevor die Frage endgültig in das Gebiet der geschichtlichen Forschung übergeht. Aber die Verantwortung für den Frieden — wann wird sie geklärt werden? Es ist dies eine unvergleichlich wichtigere Frage, denn erstens ist sie bis zur Stunde aktuell, da die Politik des Pariser Friedens unentwegt weiter betrieben wird, und zweitens wird es jetzt deutlich, daß der Frieden bald in größerem Maße an der Zerschörung und Auflösung schuld sein wird, als es der Krieg an und für sich war.

Wirtschaftlich denkende Menschen, mit ein wenig Gefühl für die Wirklichkeiten des Lebens, haben immer wieder die Wirkungen vorausgesagt, die der Friedensvertrag und seine Anwendung haben würden. Daß die politische Aufteilung von Europa gleichbedeutend mit einer Wirtschaftsmisere sein werde, war nicht schwer zu sehen. Aber das Verderben ist weiter geschritten, bis es eine Form angenommen hat, in der auch der fähigste nur mit Mühe Möglichkeiten für einen Wiederaufbau erblicken kann. Der Frieden, der Deutschland aufgegeben wurde, ist ungerichtet. Er muß zum wirtschaftlichen Untergang Deutschlands und damit zugleich zu unermeßlichem Schaden für die Weltwirtschaft führen. Das ist klar und deutlich von einer ganzen Reihe kompetenter Persönlichkeiten ausgesprochen worden. Aber siegesberauschte Politiker wollen es nicht hören, da sie nicht Gehalt laufen wollen, zum Glauben hieran gezwungen zu werden. Schritt für Schritt hat die Erfahrung mit unbarmherziger Härte den vernich-

ten Zustand aufbringen müsse, entweder auf dem Wege von Anleihen oder auf dem des direkten Beschlages. Die Reparationskommission sei hierbei der Ansicht, daß schon das Budget für 1922 einen bedeutenden Teil des Fehlbetrages decken müsse und daß der andere Teil durch eine Kapitalsteuer aufzubringen sei.

Es müsse aber wohl verstanden werden, daß der in der Entscheidung vorgesehene Zahlungsplan für 1922 nur provisorisch und seine endgültige Aufrechterhaltung von der genauen Beobachtung der Bedingungen abhängig sei, die Deutschland durch die nämliche Entscheidung für das Moratorium auferlegt würden. Diese Bedingungen beträfen: 1) das Budget und 2) die Kontrolle.

Bis nun erhebes (das Budget) anlangt, so heißt es in der Entscheidung: a) Alle in der Note der deutschen Regierung vom 28. Januar angeführten Maßnahmen, für die ein Zeitpunkt bestimmt sei, müßten zum festgesetzten Datum ergriffen werden; sollten diese Fristen nicht auf den Augenblick eingehalten werden können, dann müßten die Maßnahmen mindestens innerhalb weiterer 14 Tage erfolgen; b) die neuen Steuern und Lasten, die im Programm vom 28. Januar 1922 aufgeführt seien und die in Deutschland unter dem Namen „Steuerkompromiß“ bekannt seien, müßten vor dem 30. April angenommen und in Kraft gesetzt sein; c) die deutsche Regierung müsse unmittelbar einen Zusatzsteuerentwurf ausarbeiten und die Kraft setzen, durch den im Laufe des Budgetjahres 1922/23 eine Summe von mindestens 60 Milliarden Papiermark zusätzlich der Einnahmen, die das gesamte Budget vor jeder Ertracht würde; dieser Zusatzentwurf müsse vor dem 31. Mai 1922 angenommen und in Kraft gesetzt sein und den Eingang von nicht weniger als 40 Milliarden Zusatz-einnahmen vor dem 31. Dezember 1922 sicherstellen; die neuen Steuern könne die deutsche Regierung selbst auswählen, jedoch wünsche die Reparationskommission, daß ein Budget geschaffen werde, das womöglich eine neue und komplizierte Steuerveranlagung vermied; ein System würde sich empfehlen, durch welches der Belastungscharakter sich automatisch (von selbst) im Verhältnis der zukünftigen Erhöhung der deutschen Schuld gegenüber der Reichsbank und im Verhältnis des Sinkens der Kaufkraft der Mark auf dem inneren Markte erhöhe.

Was die Kontrolle anlangt so heißt es in der Entscheidung: Alle gesetzgeberischen und Verordnungsmaßnahmen, auf Grund der Entscheidung der Reparationskommission vorgenommen, seien dieser sofort mitzuteilen; durch den Garantenausschuss werde die Reparationskommission eine ziemlich umfangreiche Kontrolle ausüben lassen, damit sie in jedem Augenblick genaue Rechenschaft über die Aus-

tenden Inhalt der Friedensbedingungen und der Friedenspolitik dargetan. Der Ziffern als Beweis wünscht, je darauf verwiesen, was die Wechselkurse und die Arbeitslosenstatistiken über die anzuwandernde Auflösung der Weltwirtschaft zu erzählen haben. Diese Erfahrung einer teurer zu stehen gekommen: sie hat uns Jahre einer furchterlichen Depression gebracht, wie man sie noch nicht erlebt hat und deren Ende niemand voraussehen kann.

Es ist noch kein Jahr her, seitdem das Ultimatum wegen der Schabenskerfängerfrage Deutschland in London diktiert wurde. Das war am 10. Mai 1921. Aber bereits am 13. Januar 1922 zeigte es sich, daß diese unmöglich erfüllt werden könnten, und man ging zu einer provisorischen Bezahlungsordnung über, nach der Deutschland jeden zehnten Tag 31 Millionen Goldmark zu bezahlen hat. 2 Monate sind seitdem vergangen, und aus dieser Plan ist zusammengebrochen. Es ist ganz einfach mit Deutschlands Zahlungsfähigkeit zu Ende. Deutschland hat selbst tatsächlich nichts zu bezahlen vermocht. Zahlungen wurden nur dadurch ermöglicht, daß man in anderen Ländern immer wieder gutgläubige Leute fand, die Deutschlands Baluta kauften. Da jedoch jeder urteilsfähige Mensch weiß, daß ein Fortschreiten auf diesem Wege um Sicherheit zu weiterer Verschlechterung der deutschen Maßnahmen muß, einer Verschlechterung, die nicht eher eine Grenze fände, als bis die Mark vollständig entwertet wäre so kann dieses Verfahrnen nur als ein unerhörtes Betrug bezeichnet werden, durch den eine Menge Menschen in der ganzen Welt dazu gebracht worden ist, sich selbst zu ruinieren, um Deutschlands Schabenskerfänger zu bezahlen. Es ist von Wichtigkeit, daß die ganze Welt sich über den wahren Zusammenhang zwischen diesem Vorgang und dem

führung der Steuergesetzgebung, namentlich aber über den Eingang der Steuern, ablegen könnte; auch werde die Reparationskommission nötigenfalls Deutschland auffordern müssen, Maßnahmen zur Abheilung etwaiger Mängel zu ergreifen; zwecks Verminderung der Ausgaben sei im April eine Reduzierung des Ausgabenvoranschlags vorzubereiten; außerdem sei der Reparationskommission bis zum 30. April das Projekt einer inneren deutschen Anleihe vorzulegen und die Auslegung einer äußeren Anleihe vorzubereiten; auch seien bis zum 30. April anzukommen: ein Programm über Kontrolle inbegriff der Auslandsdebitten und ein Programm über Sicherstellung der Rückkehr des Gegenwertes der deutschen Ausfuhr; schließlich seien noch Maßnahmen zu ergreifen, um die Rückkehr der nach dem Auslande geschaffenen Kapitalien zu ermöglichen.

Endlich wird verlangt, daß vor dem 31. Mai gesetzgeberische Maßnahmen ergriffen werden um die volle Unabhängigkeit der Reichsbank von der deutschen Regierung sicherzustellen.

Die Reparationskommission behält sich übrigens vor, auf einzelne Fragen, die augenblicklich noch in der Schwebe sind, in einer ergänzenden Mitteilung zurückzukommen.

Der Schluß der Note, mit welcher die deutschen amtlichen Stellen über die Entscheidung der Reparationskommission in Kenntnis gesetzt wurden, lautet: „Am 31. Mai wird die Kommission prüfen, was von der deutschen Regierung geschehen ist, um den von der Reparationskommission in ihrem heutigen Schreiben erwähnten Bedingungen Genüge zu leisten; nach dieser Prüfung wird die Kommission den provisorischen Ausschuss entweder bestätigen oder für unwirksam erklären. Wird er für unwirksam erklärt, so werden die vorläufig gestundeten Summen einfordert werden können und müssen dann in 14 Tagen gezahlt werden.“

Die deutsche Regierung hat, wie bereits in № 14 unseres Blattes mitgeteilt (s. Polit. Nachrichten), sowohl im Punkte der 60 Milliarden-Ergänzungsteuer, als auch in dem der Finanzkontrolle, unter der Zustimmung der Mehrheit des Reichstags mit einleuchtender Begründung eine ablehnende Antwort erteilt. Die Folgen bleiben abzuwarten.

„Steuerkompromiß“.

Am 14. Dezember 1921 hatte die deutsche Regierung bekanntlich sich für unvermögend erklärt, die nach dem Londoner Ultimatum (Zahlungsplan) vom 5. Mai 1921 im Januar und Februar 1922 fälligen Raten der Repa-

rationen zu leisten, und um ein Moratorium (Stundung) nicht nur für diese Teilzahlungen, sondern auch für die weiteren Raten des Jahres 1922 nachgesucht. Dieser Erklärung war der misslungene Versuch vorausgegangen, eine äußere Anleihe bei der Londoner Bank zu machen, die das Anliegen mit der Begründung abgelehnt hat, daß Deutschland nicht kreditfähig sei, solange der Versailles Vertrag und das Londoner Ultimatum unverändert bestehen blieben. (Der Anleiheversuch in London war auf Anraten der Reparationskommission unternommen worden.) Die sog. „Bankrotterklärung“ Deutschlands hatte alsdann die Konferenz in Cannes beschäftigt, und hier war man, nach Entgegennahme eines ausführlichen persönlichen Berichtes Dr. Rathenaus (damals noch nicht Außenminister, sondern bloß sachverständiger Vertreter der deutschen Regierung) über die Wirtschaftslage Deutschlands, zur prinzipiellen Entschlie- sung gelangt, die deutschen Reparationszahlungen für das Jahr 1922 herabzusetzen bezw. durch Sachlieferungen zu ersetzen (720 Millionen Goldmark in bar und 1450 Millionen in Sachwerten). Die Reparationskommission, an die die Angelegenheit des Moratoriums nach dem vorzeitigen Ende der Konferenz in Cannes zwecks endgültiger Erledigung kam, machte darauf am 13. Januar d. J. der deutschen Regierung die Mitteilung, daß als Voraussetzung der Gewährung eines Moratoriums die Erfüllung folgender Aufgabe gelte: In 14 Tagen der Reparationskommission ein Zahlungs- und Garantiprogramm für 1922 nebst Stateentwurf (Reichshaushaltungsplan) vorzulegen. — Der Deutsche Reichstag arbeitet nun — mit Hilfe der Reichsregierung — eifrig daran, die für die Deckung der zu hunderten Reparationszahlungen erforderlichen Summen ausfindig zu machen, was in Anbetracht des Fehlens jeder Möglichkeit einer auswärtigen Anleihe natürlich nur in zwei Richtungen geschehen konnte: erstens — auf dem Wege d. Steuererhebung und, zweitens, dem einer inneren Anleihe. Da die bisherigen Steuereingänge sich als viel zu gering erwiesen, um aus ihnen auch nur einen Teil der diesjährigen Reparationszahlungen zu bestreiten, so mußten nicht nur die bestehenden Steuern erhöht, sondern auch neue Steuern eingeführt werden, wobei in Ergänzung der Besteuerung noch eine Zwangsanleihe ins Auge gefaßt wurde. — Ein heftiger Kampf tobte unter den Parteien um die Frage, ob Besitz- oder Verbrauchssteuern der Vorzug zu geben wäre, oder wenn beide Gattungen von Steuern berücksichtigt werden sollten, in welchem Verhältnis sie zueinander zu stehen hätten, um die bestehenden Klassen und die weniger bemittelten Klassen, namentlich die Arbeiter und Angestellten, nicht noch mehr in Härtsich gegenein-

gebracht hat, hat sie die Einkommen der Völker reduziert, so daß diese kaum noch zur Erhaltung des Lebens ausreichen und das deshalb wenig für die Kapitalbildung übrig bleibt. Ein Spargrad von ungefähr 20%, war früher für die westländische Welt normal. Aber daß die jetzige Depression durchschnittlich das Volkseinkommen um diese 20%, herabsetzt, wird sicherlich niemand als übertriebene Schätzung betrachten. Die kleinen Ersparnisse, die vielleicht noch hier und dort gemacht werden, werden für den eigenen Bedarf der sparsamen Länder in Anspruch genommen. Die Grundvoraussetzung dafür, daß Kapital für den Wiederaufbau Europas zur Verfügung gestellt werden kann, sind solche wirtschaftlichen Verhältnisse in der Welt, die überhaupt einer Kapitalbildung in normaler Scala Platz zu greifen gestatten. Die Machthaber, die noch eine Politik im Geiste des Pariser Friedens fortsetzen zu können glauben, täten wohl daran, sich dieser Wahrheit zu erinnern.

Der allgemeine wirtschaftliche Zusammenbruch, dessen Augenzeuge wir jetzt sind, hat ganz natürlich zu dem Gedanken an eine wirtschaftliche Weltkonferenz geführt. Das Abkommen von Washington gab ja Hoffnungen auf die Möglichkeit eines Zusammenwirkens auch in den großen Wirtschaftszweigen. Und so kam die Einladung nach Genue zustande. Ursprünglich war offenbar eine positive Wiederaufbauarbeit, bei einem wirklichen und aufrichtigen Zusammenarbeiten aller Völker, beabsichtigt. So hat England sicherlich die Sache angefaßt, und nur für eine Konferenz in diesem Geiste konnte Englands Regierung so lebhaftes Interesse bekunden. Aber Frankreich forderte „Garantien“. „Der Frieden dürfe nicht erschüttert werden“, die Diskussion mußte von vornherein in solchen

ander zu bringen, als es ohnehin schon der Fall ist. Nach langen Bemühungen wurde endlich eine Verständigung zwischen den Bürgerlichen und den Sozialisten, und zwar zwischen dem Zentrum, der Demokratischen Partei, der Deutschen Volkspartei, der Bayerischen Volkspartei und den Mehrheitssozialisten erzielt, das sog. „Steuerkompromiß“, einschließlich der Zwangsanleihe. In 15 Gesetzentwürfen, das sog. „Rantelgesetz“ (die übrigen 14 umfassende, auf sie alle bezügliche Gesetze) miteinbegriffen, wurde das neue Steuerprogramm niedergelegt (von ihnen ist hernach eines in Fortfall gekommen) und das ganze Material am 8. Jan. d. J. der Berliner Vertretung der Reparationskommission übergeben. In der begleitenden Note der deutschen Regierung hieß es u. a., daß durch die neuen Steuern und die Zwangsanleihe einerseits und durch den Abbau der Ausgaben andererseits das Gleichgewicht des Reichshaushalts hergestellt werde; die außerordentlichen Bedürfnisse würden künftig nicht mehr durch kurzfristige Schatzwechsel, sondern durch Anleihen gedeckt werden; energische Maßnahmen gegen Steuer- und Kapitalflucht würden ergriffen werden usw. Zum Schluß drückt die Note den Wunsch nach einer internationalen Reparationsanleihe aus, für die in erster Linie die Vereinigten Staaten von Nordamerika in Betracht kämen. — Die Stellungnahme der Reparationskommission zur Note vom 28. Januar findet der Leser an anderer Stelle behandelt (s. „Die Entscheidung der Reparationskommission“). Zu besserem Verständnis dieser letzteren sei hier ein kurzer Auszug aus dem Reichshaushalt 1922 (183 Milliarden Papiermark Defizit) gegeben:

Der ordentliche Haushalts schließt nach dem Voranschlag

in der Einnahme ab mit	103,2 Milliarden Mark
in der Ausgabe mit	86,7 „
Es ergibt sich danach ein Ueberschuß von	16,5 Milliarden Mark

Der außerordentliche Etat weist an

Ausgaben auf	4,9 Milliarden Mark
an Einnahmen	1,8 „
Es ergibt sich also ein Fehlbetrag von	3,1 Milliarden Mark

Die Betriebsverwaltungen des Reichs (Eisenbahn und Post) haben einen Fehlbetrag von 9,2 Milliarden Mark.

Die Ausgaben für die Ausführung des Friedensvertrages, der sogenannte Kontributionsetat, belaufen sich auf 171 Milliarden Mark.

Danach ergeben sich insgesamt folgende Fehlbeträge:

Grenzen gehalten werden, daß sie nicht ein Jota von Frankreichs Friedenspolitik berühren konnte. Also gerade die Grundursache des wirtschaftlichen Elends, das wir durchleben, und der Katastrophe, vor der wir stehen, sollte von vornherein ausgeschlossen sein und dennoch „der Wiederaufbau“ diskutiert werden. Diese Diskussion wird sehr mager ausfallen. Nachsprüche können wohl eine Diskussion abschneiden, aber nicht den unausfüllbaren inneren Zusammenhang zwischen den Ereignissen ändern. Jede Frage, die man bis auf den Grund diskutieren will, müßte auf die Friedensbedingungen zurückzuführen. Will man vor diesen Halt machen, dann hat man damit nur vor der ganzen Welt enthüllt, wo die Verantwortung für eine Fortsetzung des allgemeinen Verarmungsprozesses liegt.

England ist sichtlich bereit gewesen sehr bedeutende Opfer dafür zu bringen, daß nun endlich eine Zusammenarbeit für positive Zwecke zustandekommt. Aber solche Opfer sind nutzlos verschwendet, wenn man den Schwierigkeiten nicht auf den Grund geht. So würde z. B. auch eine Herabminderung des deutschen Schadensersatzes auf ein Drittel offenbar zu keinem Ergebnis führen, falls Deutschland immer weiter so behandelt würde, daß seine Zahlungsfähigkeit dem Auslande gegenüber gleich Null bliebe.

Nach eine ganze Reihe von Problemen, die mit dem Wiederaufbau d. Weltzustandes zusammenhängen, sind von gleicher Natur. Nur eine Lösung, die auf den Grund geht, kann Hilfe bringen, denn nur eine solche Lösung kann das Vertrauen wiederherstellen, und ohne Vertrauen für die Zukunft kann die Welt sich niemals aus der Verumpfung emporsarbeiten, in die sie eine kurzzeitige und unverantwortliche Politik hineingeführt hat.

Aber der Gedanke an eine internationale Schadensersatzanleihe ist auch aus dem tiefer liegenden Grunde unmöglich, daß die Welt keine Mittel für diesen Zweck übrig hat. Die Schuld daran trägt die Friedenspolitik. Durch die wirtschaftliche Zerstörung, welche sie in die Welt ge-

in der allgemeinen Reichsverwaltung	3,1 Milliarden Mark
bei den Betriebsverwaltungen	9,2 " "
beim Kontributionsetat	171 " "

zusammen: 183,3 Milliarden Mark

In die Reichseinnahmen von 108,2 Milliarden Mark ist der Ertrag der neuen Steuern (ca. 80 Milliarden) bereits eingestuft.

Deutschlands Abrüstung ist eine endgültige!

Wir haben vorhin, im Artikel: „Die Gesamtheit der bisherigen deutschen Leistungen“, eine Reichstagsrede Dr. Rathenau's im Auszuge angeführt und wollen nun aus derselben Rede noch diejenige Stelle zitieren, durch welche die andere irrtümliche Behauptung, Deutschland habe nicht entwaffnen und wolle nicht entwaffnen, in gleich trefflicher Weise widerlegt wird: „Auch hier will ich eine Reihe von Zahlen Ihnen geben, und ich bitte dabei zu bedenken, daß in diesen Zahlen sich nicht die eigentliche Entwaffnung Deutschlands ausschließlich ausdrückt, sondern daß diese zugleich die gewaltigste Ferrerreduktion umfassen, die je stattgefunden hat. Sie umfaßt den Verlust unserer Festungen, und es sind abgeliefert worden an Gewehren und Karabinern 5,8 Millionen, an Maschinengewehren 102000, an Minenwerfern und Granatwerfern 28000, an Geschützen und Mörkern 58000, an scharfen Artilleriegerätschaften und Mörkern 31 Millionen, an scharfen Hand- und anderen Granaten 40 Millionen, an Zündern 59 Millionen, an Gewehrmunitionen 93 Millionen und an Pulver 31 900 000. Demgegenüber ist die Behauptung, daß Deutschland zur Abrüstung nichts getan habe, eine Verneinung. Die deutsche Abrüstung ist eine Leistung von unerhörter Größe. Es ist nicht wahr, wenn behauptet wird, daß einige Waffenfabriken, die in Deutschland gemacht worden sind, an diesem Bild irgend etwas Befremdliches ändern. Noch in hundert Jahren wird man vermutlich irgendwo im deutschen Boden verborgene Waffen finden, gerade so gut, wie man heute immer noch Münzen aus der Römer- oder Longobardzeit findet. Es ist das kein Grund, d. „Entdeckungen“ aufzubauen. Rein denkbarer Mensch kann sagen, daß Deutschland mit dem, was ihm an Waffen geblieben ist, Krieg führen könnte. Jeder, der mit dem technischen Wesen des Krieges vertraut ist, weiß, daß ein Krieg nicht zu führen ist mit elenden Ketten, auch nicht zu führen ist mit dem jeweilig vorhandenen Material, sondern nur noch geführt werden kann bei Umstellung der gesamten Industrie auf die Idee des Krieges. Dies ist aber in Deutschland nicht möglich, und somit sind alle Bemühungen vergeblich, die darauf hinauslaufen, etwa den Beweis zu erbringen, daß noch 1/2 oder 1/3 Prozent der deutschen Waffen nicht abgeliefert ist. Die Abrüstung Deutschlands bezeichne ich als eine vollkommene, und das umso mehr, als sie stattgefunden hat in einem Europa, das in Waffen starrt. Die beachtlichste Abrüstung der Welt hat dazu geführt, daß gegenwärtig in Europa nicht 3,7 Millionen Soldaten unter Waffen stehen, wie vor dem Kriege, sondern 4,7 Millionen! In dieser waffenlosen Welt kann man von einem bewaffneten und kriegsbereiten Deutschland nicht sprechen, wenn man die Verhältnisse ehrlich betrachtet.“

Die Kosten der interalliierten Kommissionen.

Im englischen Parlament lenkte jüngst Lord Newton die Aufmerksamkeit des Hauses auf die übermäßigen Ausgaben der interalliierten Kommissionen in Mitteleuropa und deren Auswirkung auf die der Erholung so bringend bedürftige wirtschaftliche Lage der vormals feindlichen Staaten, die obendrein mit Reparationszahlungen belastet seien, wie sie von ihnen kaum zu bewerkstelligen sein dürften.

Lord Newton sagte, es sei nach Einstellung der Feindseligkeiten eine überaus große Zahl von Kommissionen der Alliierten (Entente) nach Mitteleuropa geschickt worden, als da sind: Militär-, Marine-, Luftfahrts-, Finanz-, Lebensmittel-, Eisenbahnkommissionen usw. Ein riesiges Heer von Beamten habe sich im Frühjahr 1920 nach Wien begeben, um festzustellen, welche Reparationen von Deutsch-Österreich bezahlt werden könnten. Die Beamten seien ein ganzes Jahr dort geblieben. Die Kosten der Mission hätten 7 1/2 Millionen Kronen betragen! In Deutschland seien gegenwärtig Kommissionen geradezu im Überflusse vorhanden, und was sie kosteten? Die Repara-

tionskommission, bestehend aus 171 Personen, allein monatlich 32 Millionen Mark; ferner, die Kontrollkommission, die zum Zweck der Entnahmung nach D. geschickt sei und aus 1669 Personen bestehe, nicht weniger als 23 1/2 Millionen monatlich etc. Das Personal der letztgenannten Kommission, die übrigens kaum noch was zu tun habe, da die Entwaffnung D.'s bekanntlich bereits durchgeführt sei, lebe im Vergleich zu der gewöhnlichen Bevölkerung einfach luxuriös. Die Gesamtkosten dieser Kommissionen in Deutschland einschließlich der Kosten, welche der Unterhalt der Truppen in Schlesien verursache, belaufen sich auf 1800 bis 2000 Millionen Mark jährlich. Würde man zu dieser Summe die Ausgaben für das Befehlsgewehr hinzurechnen, so ergäbe sich eine Summe, die auch die Leute in England zur Einnicht brächte, daß die Deutschland gestellte Aufgabe, außer diesem Unterhalt auch noch Reparationen zu bezahlen, aus Unmöglichkeit arenz! In Ungarn gebe es eine Marinekommission, zur Entwaffnung desselben. Obwohl sich hier nur vier oder noch weniger Patrouillenboote auf der Donau befänden, zählten im Besondere der Kommission 4 Admirale! Die militärische Abteilung der Kommission bestehe aus 150—300 Personen und koste mehr als das gesamte ungarische Heer von 25 000 Mann. Während der ersten 6 Monate habe diese Militärkontrollkommission 250 Millionen Kronen gekostet. Ein englischer gewöhnlicher Soldat, der zu dieser Kommission gehört, empfangt in einem Monat an Gehalt und Zulüssen ebenso viel, als der ungarische Premierminister in einem Jahr. Dann die Reparationskommission in Ungarn! Sie bestehe bloß aus einem Sekretär und 2 oder 3 Gehilfen, habe aber im Laufe eines Monats für Bureau-, Möblierungs- und sehr große Summen ausgegeben. Ihre augenblicklichen Ausgaben würden mit nicht weniger als 100 Millionen Kronen geschätzt. In Bulgarien gebe es auch eine Militärkommission, bestehend aus Vertretern aller Großmächte. Sie habe absolut nichts zu tun. Der Maschinenreiber, der zu dieser Kommission gehört, empfängt 2 1/2 mal soviel wie ein bulgarischer Kabinetsminister! Die Reparationskommission in Bulgarien bestehe aus 40 Personen, die Angeklommen nicht mitgerechnet, nehme die besten Wohnungen ein und verwende zu Möblierungszwecken große Beträge. Bulgarien habe für diese Kommissionen, zusammen mit den Kosten für den Unterhalt der interalliierten Truppen, nicht weniger als 721 Millionen Franken ausgegeben. Der Anblick dieser Kommissionen, die aus dem Bankrott des Volkes Vorteil ziehen, sei eins der widerlichsten Bilder, die man sich nur vorstellen könne.

Nach den Erklärungen Lord Newtons sprach ein anderes Mitglied des Hauses die Hoffnung aus, daß die Regierung sich bewegen fühlen dürfte, über obige Hinweise nachzudenken. Es würde jedenfalls einen großen Gewinn für den Weltfrieden bedeuten, wenn diese flehentlichen Kommissionen sobald wie möglich liquidiert und zurückgezogen würden.

Aus dem Leben der Deutschen in Georgien.

Tiflis.

Deutscher Theaterabend. — Im Volkshause Subaloff wurde am 24. April von Mitgliedern der Dramatischen Sektion das bekannte 4aktige Schauspiel „Die Haubenlerche“ von E. v. Wildenbruch aufgeführt. Die Vorstellung begann mit Verspätung, die Pausen waren übermäßig lang und so konnte das — diesmal allerdings nicht zahlreiche — Publikum erst um Mitternacht den Heimweg antreten, was nicht gerade zu den Vorzügen einer solchen Veranstaltung gehört. Die Regie hatte wieder Herr R. Adolin übernommen, der zugleich die Hauptrolle (Hermann) mit gewohntem Schwung, leider aber in etwas eindringlicher Weise, die auf den Zuschauer erwidert wirkte, und mit einer gewissen Dosis Ubertreibung, unter allzu häufiger Anwendung des von Autor nicht vorgesehenen Lautes „ah?“ (in der Fragestellung), im allgemeinen betriebliegend erledigte. Seine Art von Russischen beeinflusste Aussprache führt, aber wer sich schon an sie gewöhnt hat, der übertrifft diesen Mangel um des guten Eindrucks willen, den das Spiel Herrn R. Adolins auf jeden Nichtvoreingenommenen in der Regel macht, und nur wer ihn zum ersten Mal oder weniger häufig hört, wird unwillkürlich von seinem russischen Akzent (im deutschen Schauspiel!) unangenehm berührt. Fr. H. Walter wurde

die Wiedergabe der „Haubenlerche“ (nebenbei bemerkt: die Aussprache des Bräutlings, die früher auch sehr russisch klang, hat sich in letzter Zeit bedeutend gebessert) dadurch bedeutend erleichtert, daß ihre Partner, Herr R. Adolin und vor allem Herr R. Tschalert (August), nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe standen, indem ersterer es, namentlich in der Beschränkung, an der Klammern des vom Autor meisterhaft gezeichneten Schmelzes der Ueberredungskunst des jugendlichen Lebemanns fehlen ließ, letzterer aber von der ihm eigenen Herzengüte nicht allzuviel verriet, dafür aber mit der Unselbstigkeit eines verknöcherten Präzeptors auftrat und dadurch auch ein entgegenkommendes Wesen, als es die „Haubenlerche“ ist, von vornherein abgelesen hätte. Uebrigens wird man nicht umhin können, das Spiel Fr. Walters — ihre Rolle ist mithin die schwierigste im Stück — lobend anzuerkennen, insbesondere während des Austritts am Frühstücksstisch im Hause des Fabrikherrn und dann in der Nachszene, die sie außerordentlich geschickt mit Anstand und Würde durchzuführen gewußt hat. Fr. Walter täte aber hin und wieder ein bisschen Schminke gut, da ihre bleiche Gesichtsfarbe nicht zu jeder Rolle, wenigstens nicht in allen ihren Teilen, paßt und ein wenig „Rosa“ im gegebenen Falle der eigentlichen Kunst kaum Abbruch täte. Was das Spiel des Herrn R. Tschalert sonst — außer dem schon bemerkbaren Mangel — anlangt, so war es besser, als man erwarten durfte, da die Rolle des August gewiß nicht für ihn geschrieben ist. Ein gewisses Verlangen des Gedächtnisses ist aber in keinem Falle lobenswert; es erweckt Bestürzungen beim Zuschauer, die den Gesamteindruck der Aufführung beeinträchtigen. Allzu heftige Bewegungen sind auch nicht angebracht, zum mindesten nicht in Momenten des Überwollens des Gesichts — Herr F. Koborsky gab den Fabrikarbeiter Jeleff betriebliegend, im ersten Akt sogar sehr gut; in der Auseinandersetzung mit dem Fabrikherrn zeigte er aber eine allzu grobe Ergebenheit in sein Schicksal, die den Eindruck von Befangenheit machte, und in der Schlusszene hätten wir ihn gern noch lebendiger gesehen, als er es war. Mit der „Haubenlerche“ war das Spielamusement für die Bergstadt eine Lust; so etwas übertrifft sich auch auf den Zuschauer und wird von ihm mit Dank quittiert. Frau S. Balling als Mutter der „Haubenlerche“ und Herr B. Altschwang als Opa! Sie waren tadelloos in Spiel und Gestalt, nur hätte die Pflanze ab und auch ein Knäuelwollchen aufsteigen lassen sollen. Frau A. Altschwang verkörperte die Rolle der Mutter des Herrn August sehr in der Vordergrund des nicht allzu anpruchsvollen Zeichens des Publikums, aber auch bei ihr trat das Dabitschewi sehr in den Vordergrund; es harmonierte außerdem nicht immer mit ihren eigenen Verlegungen gegen den „höchsten“ Ton in allen Lebenslagen. — An den Dekorationen und an der Garderobe der mitwirkenden hätten wir manches auszufragen gefunden, aber das ist nicht so wesentlich — und damit Schluss!

Kurse der Ziffrier Börse
in laufendem Wechsel, außer der heutigen Mark.

Benennung der Valuta.	22. 4.	24. 4.	25. 4.	26. 4.	2. 5.	3. 5.
Geld russ. 10 Rubl.	1000	1000	1000	1000	—	—
Silber russ. 10 Rubl.	885	885	885	885	—	—
Sterling engl. ...	975	975	975	950	975	975
Dollar amerik. ...	—	—	—	—	255	255
Lire ital. Ban. in.	—	—	—	—	825	—
Romanon-Rubel.	—	—	—	—	—	170
Lire türk.	175	175	175	175	170	170
Russ. Pons.	9 1/2	9 1/2	9 1/2	9 1/2	7 1/2	8 1/2

* Die Hauptkurse sind in der Zeit vom 27. April bis zum 2. Mai unverändert geblieben.

Herausgeber: Der J. B. des Verbandes der transk. Deutschen. — Für die Redaktion verantwortlich: Cand. jur. Alexander Gufajeff, im Auftrage des Redaktionskomitees.